

COVID 19 – Schutzkonzept für Kirche, Versammlungen und Veranstaltungen der Kirchengemeinde Neunburg vorm Wald für die Versöhnungskirche Neunburg vorm Wald, Bahnhofstr. 3, 92431 Neunburg vorm Wald, Dekanat Cham

Dieser Plan (Stand 17.09.2020) basiert auf den „SARS-COV-2-Arbeitsschutzstandard-Empfehlungen für Religionsgemeinschaften“ der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) vom 10.06.2020

1. Prinzipielles

Das folgende Rahmenkonzept zeigt die prinzipiellen Maßnahmen in der Gemeinde auf. Für einzelne Veranstaltungen, Gruppen, etc. wird ein einzelnes Konzept vorgelegt, das die Maßnahmen dieses Konzepts ergänzt.

Gruppen und Gottesdienstkonzepte müssen vom Kirchenvorstand bzw. dessen Beauftragte beschlossen werden, einzelne Veranstaltungen werden vom Pfarramt genehmigt.

Prinzipiell gilt:

- Keinen Zutritt haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests,
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer, Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt.
- Es gilt: Bei Atemwegssymptomen oder Fieber zu Hause bleiben. Auch anderweitig erkrankten Teilnehmer*innen ist die Teilnahme nicht gestattet. Die Leitung wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Teilnehmer*innen die Veranstaltung abubrechen.
- Zwischen den Personen ist mindestens 1,5 m Abstand zu halten. Ausnahmen bestehen für Personen des eigenen Hausstands bzw. eines weiteren Hausstands. Strengere Regelungen je nach Sicherheitskonzept möglich.
- Im Gebäude sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen, außer man befindet sich an einem festen Platz oder zur Nahrungsaufnahme..
- Gegenstände, wie Tassen, Gläser oder anderes Geschirr und Arbeitsmaterialien, wie z.B. Stifte Scheren o.ä. sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden
- Es sollen keine Lebensmittel oder Süßigkeiten in Schalen für mehrere Personen (z.B. auf Tischen bei Veranstaltungen) angeboten oder verteilt werden.
- Um den Kontakt mit häufig genutzten Flächen, wie z.B. Türklinken oder Schalter möglichst minimieren, sollen diese möglichst offengelassen werden.
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum zu Beschränken.

2. Eingangsbereich

- Im Eingangsbereich wird ein Spender mit Desinfektionsmittel bereitgehalten.
- Ankommende Besucher werden darauf hingewiesen, sich die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren und die ausgehängten Verhaltensregeln zu beachten.
- Es werden – außer bei Gottesdiensten und festen Gruppen/Kreisen - Listen geführt, in die sich Besucher mit Namen, Anschrift und Emailadresse oder Telefonnummer,

sowie Uhrzeit der Anwesenheit eintragen. Diese sind zwecks Kontaktverfolgung bei einer Infektion 4 Wochen aufzubewahren und dann zu vernichten.

- Der Datenschutz ist zu beachten, ggfs. sind Einzelblätter zu verwenden
- Teilnehmende vorab per Aushang darauf hinweisen, unter welchen Voraussetzungen sie nicht teilnehmen dürfen (u.a. Krankheitssymptome wie Fieber, Husten, Atembeschwerden, Geschmacksverlust, Kontakt zu bestätigt infizierten Personen)
- Jacken und Mäntel sind von Teilnehmer*innen an ihrem Sitzplatz/Tisch zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt
- Anwesenheitslisten sind im Briefkasten des Pfarrhauses einzuschmeißen oder in der Sakristei, Ablage „Büro“ einzuschließen

3. Veranstaltungen, Gruppen und Besprechungen

- Für die vorhandenen Gemeinderäume sind Zutrittsregelungen zu treffen und zulässige Personenzahlen je Raum festzulegen und am Raum auszuhängen. Tische und Stühle sollten so angeordnet sein, dass die Abstände eingehalten werden. Pro Tisch ist nur 1 Person zugelassen, Tische werden nicht direkt gegenüber gestellt.

Folgende Raumgrößen werden festgelegt:

- Kirchenschiff, max. Personenzahl: 50
- Gemeindesaal: Max. Personenzahl 12
- Empore: Max Personenzahl:10
- Jugendraum: Max Personenzahl: 4
- Büro: Max Personenzahl: 4
- Externe Gruppenleitungen sind über die einzuhaltenden Hygienevorschriften zu informieren, diese müssen zwingend das Hygieneschutzkonzept der Einrichtung einhalten.
- Die Teilnehmer erscheinen möglichst zeitversetzt. Die Teilnehmer verlassen zeitversetzt den Raum.
- Alle Teilnehmenden vor Beginn und anschließend in regelmäßigen Abständen über die getroffenen Schutzmaßnahmen informieren. Dabei sollen Verhaltens- und Hygieneregeln an die Kenntnisse und Voraussetzungen der Teilnehmenden angepasst erläutern werden (z.B. speziell auf Kinder angepasste Erläuterungen, Sprachkenntnisse berücksichtigen)
- Bei Gesang ist ein Abstand von min. 2 m zu wahren.

4. Raumhygiene

- Der Raum wird vor Beginn der Veranstaltung gut gelüftet.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften der Räume. Dieses ist bei Belegung der Räume mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten für 5-10 Minuten durch Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständige Öffnung der Fenster oder Türen erfolgen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.:

5. Reinigung

- Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab.

- Alle möglicherweise berührten Einrichtungsgegenstände werden im Anschluss an die Veranstaltung gereinigt. Eine Desinfektion ist nur in Ausnahmefällen nötig. Diese erfolgt als Wischdesinfektion, da sie wirksamer ist und man kein Desinfektionsmittel einatmen muss.
- Da Corona-Viren auf Kunststoff und Metall sich besonders gut halten, sind vor und nach jeder Veranstaltung alle Türgriffe und benutzten Lichtschalter zu reinigen.
- Auf eine hygienisch sichere Müllentsorgung ist zu achten.

6. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten und regelmäßig zu leeren.
- Am Eingang der Sanitärräume muss durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich dort stets nur eine Person aufhalten darf.
- Die Sanitärräume sind regelmäßig mit herkömmlichen tensidhaltigen Mitteln zu reinigen. Nur im Ausnahmefall bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut o.ä. ist eine prophylaktische Wischdesinfektion erforderlich.
- Evtl. vorhandene Wickelauflagen sind unmittelbar nach der Benutzung zu desinfizieren. Dafür sind Desinfektionstücher vorzuhalten.

7. Wegeführung

- Bei paralleler Belegung mehrerer Räume ist dafür zu sorgen, dass die Pausen nicht gleichzeitig stattfinden, um die aufeinandertreffende Personenzahl zu begrenzen und den notwendigen Sicherheitsabstand zu gewährleisten.
- In kleinen Räumen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.
- Enge Flure und Treppen werden immer nur einzeln betreten werden,
- Wartezonen sind entsprechend zu kennzeichnen und so zu organisieren, dass der Mindestabstand der Wartenden eingehalten werden kann.

8. Außenveranstaltungen

- Außenveranstaltungen (Vorhof, Garten) sind Innenveranstaltungen vorzuziehen
- Es gelten als Höchstgrenze die staatlichen Vorgaben
- Auf die Einhaltung der Mindestabstände ist zu achten.

9. 8. Besuch im Pfarramt

- Besucher und weitere Mitarbeitende sollten das Pfarramt nur einzeln betreten (Kinder ausgenommen).
- Die Anliegen der Besucher sind zügig zu bearbeiten, um die Zeit des Aufenthalts möglichst gering zu halten.
- Der Raum sollte regelmäßig und gut gelüftet werden. Für einen ausreichenden Luftaustausch reicht eine Kippstellung des Fensters nicht aus!
- Die Kontaktdaten der Besuchenden sind analog zu Gruppenveranstaltungen und Gottesdiensten zu erfassen.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand am 17.9.2020 beschlossen und gilt ab dem 19.9.2020